

Er pflegte die grossen Angelegenheiten der Kirche mit öffentlichen Predigten zu begleiten. So die Ernennung Ludwigs von Spanien¹ zum Fürsten und Herren der glücklichen Inseln, den dann der Papst mit Krone und Scepter investirte.² Der Inhalt der Rede ging aber darauf hinaus, zu beweisen, dass, obwohl Niemand zum Glauben gezwungen werden sollte, die Kirche doch ein Recht habe, die Ungläubigen auf den Inseln Membriona, Vinaria, Theoda, Capraria, Canninaris mit Krieg zu überziehen und christlicher Herrschaft zu unterwerfen. 1344.

Zwei Jahre später erfolgte die berühmte Capitulation Karls von Mähren, Sohn K. Johanns von Böhmen und Zögling Papst Clemens VI., mit letzterem zu Avignon. Der Papst war entschlossen, Ludwig den Baiern zu stürzen und wenn Reichsfürsten nicht dazu die Hand boten, auf dem Wege der Provision voranzugehen, wie man bei Erledigung eines Bisthums zu thun pflegte. Karl sollte römischer König und künftig Kaiser werden. Der Papst band ihm aber durch ungewöhnliche Eide vollständig die Hände und da die neuen Verpflichtungen sich nicht bloß auf Deutschland, sondern auch auf Italien, Polen, Ungarn, namentlich aber auf Frankreich bezogen, so wurde Papst Clemens VI. durch Annahme dieser schweren Bedingungen von Seite Karls Schiedsrichter zwischen dem imperium und seinen mächtigsten Nachbarstaaten.³ Karl wurde erst römischer König, nachdem die gegründete Hoffnung vorhanden war, er werde sich den Verfügungen (*beneplicitis*) des Papstes und der Kirche vollständig unterwerfen, Ludwig entthronen, alle dem Papste ungehorsamen Reichsfürsten entsetzen. Man hoffte, wie aus Heinrich Truchsess von Diessenhofen hervorgeht, auf eine Art von Gütervertheilung durch den vollkommenen Sturz der Gegenpartei, wie sich in Italien die siegreichen Guelfen in den Besitz der Güter der Ghibellinen zu setzen gewöhnt haben.

Die erste Waffenthat des neugewählten römischen Königs war dann die Theilnahme an der Schlacht von Cressy auf Seite der Franzosen, wobei Deutsche gegen Deutsche

¹ f. 150.

² De praedicto principatu istum per traditionem istius coronae et sceptri praesentialiter investimus. f. 154.

³ Siehe meine Abhandlung aus Avignon I.